

-
09

S O D K

- Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S

- Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S

- Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

VORWORT DER PRÄSIDENTIN



Beim Rückblick auf das vergangene Jahr begegnet uns das Wort Krise in nahezu allen Bereichen. Von allen Seiten sind wir mit Prognosen und möglichen und tatsächlichen Auswirkungen der Krise(n) konfrontiert worden. Dies führte vielerorts zu Verunsicherung und in vielen Fällen hat die Krise bereits markante Spuren hinterlassen. So hat der Anstieg der Arbeitslosenzahlen schon eingesetzt und damit den Druck auf die Sozialhilfe erhöht. Es gilt die Sozialhilfe und die übrigen Sozialwerke zu stützen, damit das gut funktionierende System der sozialen Sicherheit in dieser und künftigen angespannten Situationen greifen kann.

Mit unseren Aktivitäten im 2009 haben wir dazu beigetragen, der Krise auch mit präventiven Massnahmen zu begegnen und versucht, konstruktive Lösungen einzubringen. So wurden u.a. anlässlich unserer Jahresversammlung diverse Themen aus dem Bereich der Familienpolitik diskutiert und weiterentwickelt. An einem Treffen der Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter haben wir die Frage diskutiert, wie sich die Sozialhilfe auf die Zunahme der Anzahl Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger vorbereiten muss. Erfolgreich haben wir auch den Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz weitergeführt und der neue zuständige Bundesrat hat uns die Fortsetzung des Dialogs bereits zugesichert.

Im Bereich der Migration hat der neu geschaffene Fachausschuss unter der Leitung des Direktors des BFM und Mitgliedern aus der SODK und der KKJPD zu einer erheblichen Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Bund und Kantonen beigetragen. Unterstützt wurde dieser Austausch zudem durch einen offenen Dialog der SODK mit der Vorsteherin des EJPD, welcher für beide Seiten von grossem Nutzen ist und mich persönlich sehr freut.

Die Zusammenführung der IVSE-Strukturen in diejenigen der SODK konnte 2009 vollzogen werden und mit der Evaluation der bestehenden Vereinbarung ist ein Projekt «IVSE» angelaufen. In einem zweiten Schritt wird geklärt, ob die IVSE mit den sich in Arbeit befindenden kantonalen Behindertenkonzepten im Einklang steht. In einem dritten Schritt dieses Projekts sollen gestützt auf die ersten beiden Phasen die erforderlichen Anpassungen der IVSE geprüft werden. Wir haben nun das erste volle Betriebsjahr im Haus der Kantone unter dem gemeinsamen Dach mit den übrigen kantonalen Konferenzen zugebracht und das einst umstrittene Projekt entwickelt sich langsam aber sicher zu einer einzigen Erfolgsgeschichte.

Der Blick zurück aufs vergangene Jahr aber auch nach vorne gerichtet, zeigt eine Vielzahl von Aktivitäten seitens der SODK und legt einige offene Fragen und zu beackernde Felder frei, welche wir gemeinsam anpacken müssen. Wichtigste Themen sind sicher die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung sowie die Sicherung unserer Sozialwerke. An dieser Stelle möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben, sei es mit aktiver Präsenz oder beim Mitwirken in Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und an Verhandlungen, ganz herzlich danken. Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Sekretariat, welches wie immer bestrebt ist, uns mit viel Herzblut und Tatkraft zu unterstützen.

Kathrin Hilber,
Präsidentin SODK

HERAUSGEBERIN Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
REDAKTION Generalsekretariat SODK
GESTALTUNG sofie's Kommunikationsdesign, Zürich
DRUCK Schaub+Rüedi Druck AG, Bern
BEZUGSADRESSE SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7
www.sodk.ch
COPYRIGHT © SODK, Juni 2010

INHALT

A	BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK	1
	1 KURZPORTRÄT DER SODK	2
	2 VORSTAND SODK	2
	3 GENERALSEKRETARIAT	3
	4 PLENARVERSAMMLUNG	3
	4.1 Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	3
	4.2 Öffentlicher Teil Jahresversammlung	4
	5 AUSBLICK	6
B	BERICHTERSTATTUNG AUS DEN EINZELNEN FACHBEREICHEN	7
	1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN	8
	1.1 Behindertenpolitik	8
	1.2 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	9
	2 FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT	11
	2.1 Familien	11
	2.2 Generationen	12
	2.3 Bildung im Sozialbereich	13
	2.4 Opferhilfe	13
	2.5 Sucht	14
	3 FACHBEREICH MIGRATION	14
	3.1 Intensivierte Zusammenarbeit im Bereich Migration	14
	3.2 AsylkoordinatorInnen und Kontaktgruppe der kantonalen AsylkoordinatorInnen und der SODK (KASY)	15
	3.3 Langzeitbeziehende in der Nothilfe	15
	3.4 Überprüfung der Entwicklung der Nothilfekosten	16
	3.5 Überprüfung der Globalpauschalen	16
	3.6 Weitere Aktivitäten	17
	4 SOZIALWERKE	17
	4.1 Sozialversicherungen	17
	4.2 Sozialhilfe	20
	4.3 Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	21
	4.4 Armutsstrategie des Bundesrates	22
C	JAHRESRECHNUNG	23
	Bilanz	24
	Erfolgsrechnung	26
	Revisionsbericht	28
	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	29
	Budget / Voranschlag 2011	30
D	ANHANG	31
	Mitglieder der Organe SODK	32
	Themen der Vorstandssitzungen SODK 2009	34
	Gremienliste	35

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK

1	KURZPORTRÄT DER SODK	2
2	VORSTAND SODK	2
3	GENERALSEKRETARIAT	3
4	PLENARVERSAMMLUNG	3
4.1	Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	3
4.2	Öffentlicher Teil Jahresversammlung	4
4.21	Instrumente der Existenzsicherung für Familien	4
4.22	Familienergänzende Betreuung / Schwerpunkt Frühbereich	5
4.23	Schnittstellen EJPD – Sozial- und Familienpolitik: Referat von Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf	5
5	AUSBLICK	6

1 KURZPORTRÄT DER SODK

Die 1943 gegründete Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik und vertritt deren Interessen insbesondere gegenüber dem Bund. Auf interkantonaler Ebene nimmt sie eine sozialpolitische Leitfunktion ein und fördert den kooperativen Föderalismus. Gemeinsam mit den Kantonen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte und mit angemessenem Mitteleinsatz optimierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone bei Bundesrat, Bundesverwaltung, Parlament und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, übernimmt Koordinationsaufgaben und fördert den Austausch unter den Kantonen. Betraut ist sie auch mit der Führung der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Schwerpunkthemen der SODK sind die Behindertenpolitik (inklusive die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen von 13. Dezember 2002 – IVSE), Familienpolitik, Migrationspolitik sowie die Sozialwerke (u.a. AHV, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe). Daneben ist sie auch in Generationenfragen sowie im Bereich der Opferhilfe, der Bildung im Sozialbereich und der Sozialstatistik aktiv.

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, welche aus dem Zusammenschluss sämtlicher 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus 9 Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite.

Die Konferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone.

2 VORSTAND SODK

Der Vorstand tagte 2009 im bewährten Sitzungsrhythmus und traf sich viermal. Dazu findet sich im Anhang des Jahresberichtes eine Zusammenstellung sämtlicher behandelte Traktanden (Kapitel D).

Ende Mai 2009 schied Regierungsrat Roland Debély aus der Neuenburger Regierung aus und erklärte folglich seinen Rücktritt aus der SODK bzw. dem Vorstand SODK. Die daraus entstandene Vakanz konnte bis zum Ablauf des Jahres noch nicht besetzt werden. Die Ersatzwahl für den frei gewordenen Sitz für eine Vertretung aus der Westschweiz ist für das erste Quartal 2010 vorgesehen.

Im Laufe des Berichtsjahres vertraten die Präsidentin und einzelne Mitglieder des Vorstandes die SODK in den verschiedensten Gremien und konnten so erneut zahlreiche Anliegen der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren einbringen. So fanden zum Beispiel verschiedene Treffen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements statt. Ferner konnte ein Mitglied des Vorstandes an einem Hearing der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) betreffend die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

teilnehmen und dort die Standpunkte der Kantone platzieren. Weiter sind der zweite und dritte Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz zu erwähnen, welche wiederum von einer Delegation des Vorstandes SODK bestritten wurden (vgl. Kapitel C, 4.3). Die Präsidentin wurde dabei von den Vorstandsmitgliedern und Regierungsräten Hans Hollenstein (Vizepräsident) und Philipp Perrenoud sowie den Herren Ruedi Meier vom Städteverband und Ueli König vom Gemeindeverband sowie dem Generalsekretariat begleitet.

3 GENERALSEKRETARIAT

Im Februar 2009 hat Loranne Mérillat ihre Arbeit bei der SODK aufgenommen und komplettiert so das Team des Generalsekretariats.

2009 sind gleich zwei Mitarbeiterinnen des Generalsekretariats Mutter geworden. Die mutterschaftsbedingte Absenz unserer Übersetzerin Marianne Clottu konnte durch eine stärkere Inanspruchnahme des Sprachdienstes der KdK kompensiert werden. Für die Zeit des Mutterschaftsurlaubs von Veronika Neruda konnte als Unterstützung für das Team in der Person von Eric Bürki eine hilfreiche Vertretung gefunden werden.

Nach einem ersten ganzen Betriebsjahr im Haus der Kantone bestätigen sich die in den 6 Monaten im 2008 gemachten ersten Erfahrungen. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Konferenzen hat sich auf fachlicher und persönlicher Ebene ausgeweitet und verbessert. Auch in finanzieller Hinsicht kann der Umzug in die Räumlichkeiten an der Speichergasse 6 als positiv gewertet werden. Die etwas höheren Mietkosten werden durch Synergiegewinne im Bereich der Organisation und Durchführung von Sitzungen sowie der gemeinsam mit der KdK betriebenen EDV wettgemacht. Speziell zu erwähnen ist zudem das gute nachbarschaftliche Verhältnis zur GDK und der gemeinsam finanzierten und genutzten Infrastruktur, namentlich das Sitzungszimmer sowie die Bibliothek.

4 PLENARVERSAMMLUNG

Die Plenarversammlung 2009 der SODK fand in der üblichen Form einer zweitägigen Jahreskonferenz statt und wurde auf Einladung der Schaffhauser Regierung am 18. und 19. Juni in Schaffhausen durchgeführt. Wie in den vorangegangenen Jahren ist die Konferenz in einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil (Klausur der Regierungsrätinnen und Regierungsräte) gegliedert worden.

Die SODK dankt der Schaffhauser Regierung und allen, die sich für das Gelingen der Veranstaltung mitverantwortlich zeigten, für den herzlichen Empfang in Schaffhausen.

4.1 KLAUSUR DER SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN

In gewohnter Weise fanden der statutarische Teil sowie die Behandlung eines Schwerpunktthemas im Rahmen der Klausur der stimmberechtigten Regierungsrätinnen und Regierungsräte statt.

Im Zentrum der Klausur stand die Aussprache mit Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zum Thema Migration. Sie stellte sich den Fragen der anwesenden kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Zur Sprache kamen u.a. die Themen Empfangszentren, Rückübernahmegesuche, Nothilfe, Integration, Härtefallkriterien sowie die grenzsanitarischen Massnahmen.

Bei den statutarischen Geschäften wurden der Jahresbericht 2008, die Jahresrechnung 2008, das Budget 2010, sowie der Finanzplan 2011–2013 der SODK einstimmig genehmigt. Für das Geschäftsjahr 2008 fand zudem letztmals die getrennte Genehmigung der Rechnung der IVSE statt.

Seit dem 1. April 2009 sind sämtliche Kantone Mitglieder der IVSE. Via Zirkularverfahren haben die IVSE-Kantone Ende 2008 beschlossen, dass aus diesem Grund die Strukturen der IVSE in jene der SODK integriert werden sollen. Dieser Beschluss erforderte eine Anpassung der Statuten der SODK. Nebst der Übertragung der Kompetenzen der IVSE-Organe auf die SODK-Organe sind neben wenigen redaktionellen Bereinigungen auch noch einige inhaltliche Anpassungen der Statuten der SODK beschlossen worden: Ausschuss des Vorstandes, Rechnungsprüfung, Antragsrecht im Rahmen der Plenarversammlung, Zirkulationsbeschlüsse, Wiederwahlmöglichkeit des Präsidiums, Koordination mit Regionalkonferenzen, Gästeregelung. Der letzte Punkt hat zur Folge, dass nur noch die Gemeinden und Städte als ständige Gäste mit beratender Stimme im Vorstand der SODK verbleiben. Vertreterinnen und Vertreter des Bundes sowie der SKOS und weiterer Verbände werden künftig themenspezifisch eingeladen.

Die Präsidentin informierte vor dem Haupttraktandum die anwesenden kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren darüber, dass der Bundesrat beabsichtige, die neue Pflegfinanzierung trotz verschiedener Interventionen der SODK, GDK und FDK auf den 1. Juli 2010 in Kraft zu setzen. Nach anschließender Diskussion beschloss die Plenarversammlung, die Präsidentin bzw. den Vorstand zu beauftragen, in geeigneter Form beim Bundesrat zu intervenieren und eine Inkraftsetzung frühestens auf den 1.1.2011 zu verlangen.

4.2 ÖFFENTLICHER TEIL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Im Zentrum der Jahresversammlung 2009 der SODK stand das Thema *«Familienpolitik – aktuelle Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten»*.

4.21 Instrumente der Existenzsicherung für Familien

In ihrem einführenden Referat forderte Frau Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz von Pro Familia einen öffentlichen Diskurs zur Armutproblematik, welcher die strukturellen Probleme, mit welchen Familien ganz besonders konfrontiert sind, behandelt. Es brauche Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle und nachhaltige Familienpolitik, da die Familie für die Entwicklung und Stabilität der Gesellschaft von grösster Bedeutung ist. Der zweite Referent zu dieser Thematik, der Genfer Regierungsrat François Longchamp, erläuterte die angestrebte Einführung von Familienergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Genf.

Die anschliessende Podiumsrunde unter der Leitung von Herrn Marco Färber, Journalist und Publizist, wurde ergänzt mit Herrn Regierungsrat Peter Gomm aus Solothurn und Herrn Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV).

Von allen Seiten wurde die Sistierung der Arbeiten für eine nationale FamEL bedauert und die Forderung der SODK für eine Bundeslösung wiederholt. Die Beteiligten waren sich einig, dass in diesem Bereich ein Interkantonales Konkordat aus Gründen der politischen Machbarkeit kein empfehlenswerter Weg sei. Hingegen wurde darauf hingewiesen, dass sich das föderalistische System dazu eigne, in den Kantonen verschiedene Modelle zu testen und Erfahrungen zu sammeln. Von diesen Erfahrungen können sich andere Kantone bei der Ausarbeitung von FamEL inspirieren lassen. Dem Austausch zwischen den Kantonen kommt hier eine wichtige Rolle zu.

Das Generalsekretariat der SODK hat den Auftrag erhalten, Empfehlungen zu Händen des Vorstandes SODK bzw. der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren auszuarbeiten, welche einige gemeinsame Parameter für das Instrument von kantonalen FamEL enthalten.

4.22 Familienergänzende Betreuung / Schwerpunkt Frühbereich

Bei den einführenden Referaten zu diesem zweiten Themenschwerpunkt stellte zuerst Frau Prof. Margrit Stamm ihre für die UNESCO-Kommission durchgeführte Studie «Frühkindliche Bildung in der Schweiz» vor. Im Anschluss daran präsentierte Herr Jürg Krummenacher die Publikation «Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung der EKFF und lieferte damit eine Bestandsaufnahme zur Thematik.

Wiederum unter der Leitung von Herrn Marco Färber fand im Anschluss an die einleitenden Referate ein Podium mit den Nationalrätinnen Jaqueline Fehr SP und Sylvie Perrinjaquet FDP sowie dem Schaffhauser Stadtrat Urs Hunziker von der Städteinitiative statt.

Allgemein war man der Meinung, dass die öffentliche Hand zu kostenfixiert und zu zurückhaltend sei. Ziel müsse es sein, einen ganzheitlichen Bildungsraum, insbesondere mit Rücksicht auf das Wohl des Kindes, zu schaffen. Familienergänzende Betreuung im Frühbereich sei in diesem Sinne ein Teil der Bildung als Ganzem (Motorik, Kognitivität etc.). Weiter war man sich einig, dass die Aufgabenteilung zwischen der EDK und der SODK nun nicht in Frage gestellt werde, es solle nicht länger über Strukturen debattiert, sondern gehandelt werden.

Das Generalsekretariat hat basierend auf einer Anfrage der Parlamentarischen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) vom Vorstand SODK den Auftrag erhalten, Empfehlungen zum Frühbereich zu erarbeiten.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils informierte die Präsidentin der SODK die Anwesenden darüber, dass der Vorstand SODK beim Thema FamEL und beim Ausbau der Familienergänzenden Kinderbetreuung weiter aktiv bleibe. In ihrer Zusammenfassung wies sie zudem darauf hin, dass es eine stärkere Gewichtung der Bereiche Kindwohl und Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauche.

4.23 Schnittstellen EJPD – Sozial- und Familienpolitik: Referat von Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf

Zu Beginn des zweiten Tages referierte Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), über die Schnittstellen zwischen dem EJPD und der Sozialpolitik. Dabei skizzierte sie den Stand der Arbeiten des Bundes u.a. in den Bereichen der Pflegekinderverordnung, der Migration und der Opferhilfe. Weiter informierte

die Bundesrätin über die wichtigsten Inhalte der aktuellen Asylgesetzrevision. Im Anschluss an ihr Referat stand die Vorsteherin des EJPD den Anwesenden Rede und Antwort zu den aufgeworfenen Fragen und Bemerkungen. Zum Schluss der Veranstaltung dankte die Präsidentin der SODK Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf für die Möglichkeit zum Dialog. Sie bedankte sich weiter bei den Referentinnen und Referenten sowie den Podiumsteilnehmenden für ihre Beiträge und den Anwesenden für ihre Teilnahme und Partizipation.

5 AUSBLICK

In Anlehnung an die EU, welche das Jahr 2010 als Jahr zur *Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung* deklariert hat, wird auch die SODK dieses Thema im Jahr 2010 ins Zentrum ihrer Aktivitäten setzen und entsprechend hat sie es zum Schwerpunktthema der Jahresversammlung in Appenzell erklärt.

Angelehnt an diese Thematik werden die 2009 behandelten Punkte im Bereich Familienpolitik weitergeführt.

Ebenfalls eine Fortführung wird der Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz erfahren, was der neue Vorsteher des zuständigen Departements der SODK bereits zugesichert hat. Damit einhergehend soll dort die Diskussion um die Zukunft der Sozialwerke, die Koordination der Existenzsicherung und ein Bundesrahmengesetz «Sozialhilfe» im Speziellen, weitergeführt werden.

Im Bereich der Migration wird 2010 das System der Globalpauschale überprüft. Ferner soll das Thema der Nothilfe für Langzeitbeziehende grundlegend diskutiert werden.

Die Integration der Strukturen der IVSE in diejenigen der SODK ist 2009 abgeschlossen worden. Gleichzeitig ist ein Projekt zur Evaluation der Umsetzung der IVSE sowie zur Prüfung des Anpassungsbedarfs der IVSE an die Behindertenkonzepte in die Wege geleitet worden, welches 2010 weitergeführt und voraussichtlich 2012 abgeschlossen wird.

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN

1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VERINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN	8
1.1	Behindertenpolitik	8
1.12	Dritte NFA-Werkstätte	8
1.13	IFEG-Kommission	8
1.14	Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen	9
1.2	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	9
1.21	IVSE allgemein	9
1.22	Optimierung der IVSE	10
2	FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT	11
2.1	Familien	11
2.11	Familienergänzende Kinderbetreuung	11
2.12	Familien-Ergänzungsleistungen	12
2.13	Familien-Besteuerung	12
2.2	Generationen	12
2.21	Kinder und Jugendliche	12
2.3	Bildung im Sozialbereich	13
2.31	Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales, SAVOIRSOCIAL	13
2.4	Opferhilfe	13
2.41	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)	13
2.42	Menschenhandel	14
2.5	Sucht	14
3	FACHBEREICH MIGRATION	14
3.1	Intensivierte Zusammenarbeit im Bereich Migration	14
3.2	AsylkoordinatorInnen und Kontaktgruppe der Kantonalen AsylkoordinatorInnen und der SODK (KASY)	15
3.3	Langzeitbeziehende in der Nothilfe	15
3.4	Überprüfung der Entwicklung der Nothilfekosten	16
3.5	Überprüfung der Globalpauschalen	16
3.6	Weitere Aktivitäten	17
4	SOZIALWERKE	17
4.1	Sozialversicherungen	17
4.11	IV	17
4.12	ALV	19
4.13	KV	20
4.14	Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit	20
4.2	Sozialhilfe	20
4.21	Arbeitsgruppe ZUG (Zuständigkeitsgesetz)	20
4.22	SKOS-Richtlinien	21
4.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	21
4.4	Armutsstrategie des Bundesrates	22

1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN

1.1 BEHINDERTENPOLITIK

Das Jahr 2009 war geprägt von den Arbeiten, die im Rahmen der Ausarbeitung der kantonalen Konzepte zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (Behindertenkonzepte) ausgeführt wurden. Gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) wird von den Kantonen verlangt, Konzepte zu erstellen, die dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Ein Schwerpunkt des Generalsekretariats war die Unterstützung der Kantone bei der Erarbeitung ihrer Behindertenkonzepte. Hierzu wurde eine dritte NFA-Werkstätte organisiert, die zum Ziel hatte, den Austausch zwischen den Kantonen zu fördern. Die Frage der kantonalen Vertretung in der Fachkommission des Bundesrats (IFEG-Kommission), die den Bundesrat bei der Genehmigung der kantonalen Behindertenkonzepte berät, konnte geregelt werden und die Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen wurde neu organisiert.

1.12 Dritte NFA-Werkstätte

Am 14. Mai 2009 fand die vom Generalsekretariat der SODK organisierte dritte NFA-Werkstätte statt, an der um die vierzig VertreterInnen der Kantone und des BSV teilnahmen. Dieses Treffen bot die Gelegenheit, über den Stand der Arbeiten bei der Erarbeitung der Behindertenkonzepte in den Kantonen Bilanz zu ziehen und den Austausch von Informationen zu fördern. Dem Wunsch der Kantone entsprechend wurden in dieser Werkstätte drei Hauptthemen aufgegriffen: Kriterien und Kontrolle der Qualität, Planung des Bedarfs sowie Finanzierung. Über diese Themen wurde nicht nur im Plenum, sondern auch in Workshops debattiert. Die Teilnehmenden erhielten so die Möglichkeit, ein Thema nach Wahl in einer kleinen Gruppe vertieft zu behandeln. Im Bereich der Qualität wünschten die Kantone, den Austausch über die Regionsgrenzen hinweg zu verstärken. Zudem wurde die Absicht klar geäussert, langfristig die existierenden Qualitätskriterien (BSV IV 2000) auf interkantonaler Ebene weiter zu entwickeln. Bezüglich Planung des Bedarfs wurde eine regionale Zusammenarbeit befürwortet. Im Bereich der Finanzierung scheint sich eine subjektorientierte Objektfinanzierung abzuzeichnen: Die Kantone planen grossmehrheitlich Instrumente einzusetzen, die eine bessere Bestimmung des Bedarfs für die Begleitung und Unterstützung der Personen in Einrichtungen ermöglichen.

Allgemein haben die Teilnehmenden den Wunsch geäussert, den Austausch auf interkantonaler Ebene zu verstärken. Dies mittels einer NFA-Plattform auf der Internetseite der SODK und mit einer vierten NFA-Werkstätte im Jahre 2010.

1.13 IFEG-Kommission

Am 1. Juli 2009 hat der Bundesrat die Zusammensetzung der IFEG-Kommission beschlossen, eine Fachkommission, die den Bundesrat bei der Genehmigung der kantonalen Behindertenkonzepte berät. Der ehemalige Walliser Staatsrat Thomas Burgener präsidiert die IFEG-Kommission, welche sechs

Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, deren vier aus den Dachorganisationen und deren zwei des Bundes umfasst. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone wurden von den verschiedenen Regionen vorgeschlagen und mit dem Entscheid des Vorstands SODK vom 5. Dezember 2008 dem Bund als offizielle Kantonsvertreterinnen und -vertreter gemeldet. Einer der sechs kantonalen Sitze wurde zum Zweck der Koordination dem Generalsekretariat der SODK zugeteilt. Die Kommission hat ihre Arbeit am 13. Oktober 2009 aufgenommen. Ihre Aufgabe ist es, die kantonalen Behindertenkonzepte auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 2 des IFEG zu überprüfen. Eine Umfrage des GS SODK zeigte, dass beinahe alle Behindertenkonzepte dem Bundesrat im Verlauf des Jahres 2010 paketweise vorgelegt werden können. Eine erste Serie sollte bis Juni 2010 und eine zweite im 4. Quartal bei der IFEG Kommission eintreffen.

1.14 Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen

Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen, die im Herbst 2008 beschlossen wurde, ist dieses Jahr umgesetzt worden. Es haben zwei Treffen des Generalsekretariats der SODK mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dachorganisationen aus dem Behindertenbereich stattgefunden. Ziel dieser Treffen ist der gegenseitige Informationsaustausch und das Klären offener Fragen. Im Jahr 2010 sollen diese Treffen im gleichen Rhythmus weiter geführt werden.

Das Generalsekretariat der SODK hat wiederum an verschiedenen Veranstaltungen der Dachorganisationen teilgenommen. Diese Treffen bieten die Gelegenheit zum Austausch mit den wichtigsten auf diesem Gebiet tätigen Akteuren. Sie ermöglichen es auch, die Position der SODK in den verschiedenen Fragen zur Behindertenpolitik bei den Mitgliedern dieser Organisationen bekannt zu machen. Die Delegiertenversammlung von Insos am 17. Juni 2009 bot dem GS SODK die Möglichkeit, über den Stand der Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des NFA in den verschiedenen Regionen zu informieren. Die positiven Reaktionen auf diese Aktivitäten zeigen, dass sie nützlich sind und einem Bedürfnis Rechnung tragen.

1.2 INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.21 IVSE allgemein

2009 ist ein Schlüsseljahr für die IVSE, da nun alle 26 Kantone der Vereinbarung beigetreten sind. Am 1. April 2009 ist als letzter Kanton auch Graubünden allen von der IVSE abgedeckten Bereichen beigetreten. Zwei Kantone haben ihren Beitritt zur IVSE ausgedehnt: Der Kanton Basel-Stadt ist dem Bereich C (suchttherapeutische Einrichtungen) beigetreten, der Kanton Schaffhausen den Bereichen A (Einrichtungen für Jugendliche) und D (Sonderschulen).

Die Ratifizierungsverfahren der an die NFA angepassten IVSE, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, konnten in zwei weiteren Kantonen erfolgreich abgeschlossen werden. Die vier verbleibenden Kantone haben die Ratifizierung für das Jahr 2010 angekündigt.

Die Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SVK IVSE) hat 2009 drei Sitzungen abgehalten. Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel im Präsidium und im Vize-Präsidium. Ende 2008 ist Herr Kurt Marti (BE) als Vize-Präsident zurückgetreten, weil er in den Ruhestand getreten ist, und Herr

René Broder (BS) hat den Vorsitz nach drei Jahren auf den 1. Juli 2009 abgegeben. Am 2. September 2009 wählten die Mitglieder der SVK IVSE Herrn Hansruedi Bachmann (ZH) als Präsidenten und Herrn Abderrahim Laghnimi (VD) als Vizepräsidenten.

Die SVK IVSE hat sich ihrem Auftrag entsprechend mit Fragen zur Umsetzung der Vereinbarung befasst, die nicht in den Regionalkonferenzen geklärt werden konnten. Schwerpunkt bei den Arbeiten war die Formulierung von Empfehlungen zur Kostenübernahme bei einem Wechsel des zivilrechtlichen Wohnsitzes von Personen, die sich in einer Einrichtung für erwachsene Personen (Bereich B IVSE) aufhalten. Dabei hat sich herausgestellt, dass diese Fragen wegen auseinander gehender Auslegungen der diesbezüglichen Bestimmungen (Art. 5 Abs. 1 IVSE) nicht einheitlich unter den Kantonen geregelt war. Diese Empfehlungen wurden auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens und der Arbeiten einer Adhoc-Arbeitsgruppe verfasst. Der Vorstand der Vereinbarungskonferenz IVSE hat sie am 18. Dezember 2009 verabschiedet. Damit konnten mehrere hängige Dossiers abgeschlossen werden.

An der Sitzung vom 7. April 2009 mit Vertretern der SVK IVSE und des BSV konnten verschiedene Fragen geklärt werden, die mit dem Inkrafttreten des NFA aufgekommen waren. Der von der IV angewendete Berechnungsmodus der Tarife für Aufenthalte in Einrichtungen, die Rückerstattungsmodalitäten der IV für die Kosten von beruflichen Eingliederungsmassnahmen, die Übernahme durch die IV der Beratungs-, Stütz- und Fördermassnahmen für Versicherte, die öffentliche Berufs- oder Mittelschulen besuchen sowie die Unterscheidung zwischen «medizinischen Massnahmen» (Art. 14 Abs. 1 IVG), welche die IV zurückerstattet und «pädagogisch-therapeutischen Massnahmen» (die von der IV nicht zurückerstattet werden), wurden an dieser Sitzung behandelt. Die Ergebnisse dieser Sitzung wurden von den Mitgliedern der SVK IVSE in ihren Regionalkonferenzen weitergereicht.

Das Jahr 2009 bot Gelegenheit, verschiedene Arbeitsinstrumente zur Verbesserung des Informationsflusses innerhalb der IVSE einzuführen und für deren harmonische Umsetzung zu sorgen. In diesem Rahmen hat das Generalsekretariat SODK die von der SVK IVSE seit dem Inkrafttreten der IVSE am 1. Januar 2006 getroffenen Entscheide nach Themen erfasst. Ausserdem ist ein Dokument mit den am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) sowie den entsprechenden Antworten in Erarbeitung. Diese Dokumentation soll den betroffenen Kreisen Anfang 2010 zur Verfügung gestellt werden.

1.22 Optimierung der IVSE

Am 27. Januar 2009 hat das Generalsekretariat der SODK den Kantonen mitgeteilt, dass die Vereinbarungskonferenz der IVSE im Rahmen eines Zirkularbeschlussverfahrens der Integration der Aufgaben der Organe der IVSE in jene der SODK zugestimmt hat. Die entsprechende Revision der Statuten der SODK wurde am 19. Juni 2009 von der Plenarversammlung der SODK genehmigt. Die Aufgaben der Vereinbarungskonferenz (VK) werden neu von der Plenarversammlung der SODK und jene des Vorstandes der VK vom Vorstand der SODK wahrgenommen. Damit konnten die Doppelspurigkeiten zwischen SODK und IVSE auf der Ebene der Strukturen beseitigt und deren Funktionsweise verbessert werden.

Am 18. Juni 2009 hat der Vorstand der SODK dem «Projekt IVSE» zugestimmt. Ziel dieses Projektes ist es, in einer ersten Etappe die Umsetzung der IVSE zu

untersuchen, die Ursachen allfälliger Probleme bei der Ausführung der Vereinbarung herauszufinden sowie mögliche Lösungen für die erkannten Probleme vorzuschlagen. Das Projekt wurde Ende Juni 2009 gestartet. Die Firma Ecoplan wurde mit den Arbeiten betraut. Die Kantonsvertreterinnen und -vertreter der Beratenden Kommission der SODK (BeKo) haben als Steuergruppe und die Präsidenten der IVSE-Regionalkonferenzen als Begleitgruppe die Arbeiten von Ecoplan unterstützt. Mit Vertretern aus verschiedenen Organen der IVSE, von Dachorganisationen, die in diesem Bereich aktiv sind (Insos und Curaviva) und von einigen sozialen Institutionen wurden Interviews geführt und analysiert. Die Ergebnisse dieser Gespräche sowie Empfehlungen werden 2010 in einem Bericht dem Vorstand der SODK unterbreitet.

In einem zweiten Schritt des Projektes IVSE ist zu prüfen, ob die kantonalen Behindertenkonzepte eine Anpassung der IVSE erfordern. In einer dritten Phase, welche Ende 2011 abgeschlossen sein sollte, soll gestützt auf die ersten beiden Schritte der konkrete Anpassungsbedarf der IVSE verifiziert werden.

2 FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT

2.1 FAMILIEN

Die Familienpolitik war Schwerpunktthema der SODK Jahreskonferenz 2009. Ausgehend vom aktuellen Stand der familienpolitischen Geschäfte wurden dabei insbesondere die Themenbereiche Existenzsicherung von Familien und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben behandelt und diskutiert.

2.11 Familienergänzende Kinderbetreuung

Bei der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung setzte die SODK 2009 ihren Schwerpunkt auf Information und Austausch, auf der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen und der Finanzierung.

So wurden aktuelle Forschungsergebnisse zur Familienergänzenden Betreuung aus der Bestandsaufnahme der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) sowie der Schweizerischen UNESCO-Kommission zur frühkindlichen Bildung in der Schweiz an der SODK Jahreskonferenz präsentiert und Handlungsmöglichkeiten der Politik diskutiert. Die SODK war zudem in einer Begleitgruppe eines Projekts des Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und des BSV vertreten, welches eine Internetplattform mit Informationen über rechtliche Grundlagen, Instrumente und Projekte der öffentlichen Hand zum Thema Familienergänzende Betreuung zum Ziel hatte. Die Internetplattform wurde im Frühjahr 2009 aufgeschaltet. Die SODK unterstützte die Information über dieses Angebot an die Kantone.

Was die Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen anbelangt, so wirkte das GS SODK zusammen mit zwei Kantonsvertretern in einer Begleitgruppe der Revision der Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) mit. Die PAVO ist die gesetzliche Grundlage, welche die wichtigsten Grundsätze zur Bewilligung und Aufsicht im Bereich der Tagespflege beinhaltet (vgl. dazu auch 2.211). Die SODK setzte sich 2009 zudem mit der Einladung der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) auseinander, welche eine interkantonale Vereinbarung zur Regelung von Minimalanforderungen im Bereich der

familienergänzenden Betreuung im Frühbereich forderte. Begründet wurde diese Einladung mangels verfassungsrechtlicher Grundlage, bzw. Bundeskompetenzen. Gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe von Fachleuten aus den Kantonen überprüfte das GS SODK im Frühjahr diese Idee zuhanden des Vorstandes. Dieser beauftragte daraufhin im Juni 2009 das GS SODK anstelle eines Konkordats Empfehlungen auszuarbeiten. Die Empfehlungen sollen dem Vorstand 2010 unterbreitet werden.

Schliesslich empfahl die SODK-Präsidentin den kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren im August 2009 die Unterstützung der Revision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 und der Verlängerung der Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung.

2.12 Familien-Ergänzungsleistungen

An der Jahreskonferenz der SODK bestätigte der Vorstand seine Position für die Einführung von Familienergänzungsleistungen auf Bundesebene. Gleichzeitig entschied er, Empfehlungen für die Kantone im Hinblick auf kantonale FamEL Projekte zu erarbeiten. Die Empfehlungen werden vom GS SODK gemeinsam mit Fachleuten aus den Kantonen entwickelt und sollen voraussichtlich Mitte 2010 dem Vorstand SODK unterbreitet werden können. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats ist der Forderung der SODK nicht gefolgt und hat im Februar 2009 beschlossen, das Thema der Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen auf Bundesebene zu sistieren. Sie beauftragte die Verwaltung, Alternativen auszuarbeiten.

2.13 Familien-Besteuerung

Im März 2009 hat der Vorstand SODK eine Stellungnahme zur Vernehmlassung über die steuerliche Entlastung von Familien verabschiedet. Er stimmte darin dem Vorschlag des Bundesrates zur Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges zu und sprach sich für die Einführung des Elterntarifs aus. Bei der Wahl des Modells wird die Variante bevorzugt, welche dem Hauptanliegen der steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern in den tieferen und mittleren Einkommensklassen am besten entspricht. Schliesslich unterstützt der Vorstand SODK den Vorschlag des Bundesrates, Alleinerziehenden und Konkubinatspaaren mit Kindern bei der direkten Bundessteuer weiterhin den Verheiratetentarif zu gewähren.

2.2 GENERATIONEN

2.21 Kinder und Jugendliche

2.211 Revision der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO)

Die Revision der PAVO beschäftigte die SODK auch 2009. Sie war einerseits in der Begleitgruppe des Bundesamts für Justiz (BJ) vertreten. Diese Begleitgruppe unterstützte und beriet das BJ fachlich bei der Erarbeitung einer Revisionsvorlage. Andererseits verfasste das GS SODK anlässlich der im Mai vom Bundesrat eröffneten Vernehmlassung eine Musterstellungnahme zuhanden der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wird die Vorlage beim Bund überarbeitet und soll voraussichtlich 2010 nochmals zur Konsultation vorgelegt werden.

- 2.212 **Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen**
Die Förderung der Qualität bei der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen war 2009 weiterhin Thema in der SODK. Im März 2009 gab der Vorstand SODK eine Empfehlung der Qualitätsstandards von «Quality4Children» für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen an die Kantone heraus, da er diese Standards als fundierten Beitrag und als geeignetes Instrument in der Diskussion um die Einführung von Qualitätskriterien erachtet.
Um die Kantone in der Frage der Qualität von Fremdplatzierungsorganisationen (FPO) zu unterstützen hat Integras, der Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, in Zusammenarbeit mit kantonalen Fachpersonen und Vertretungen der FPO ein Qualitätslabel entwickelt. Integras ist mit der Bitte an die SODK gelangt, die Kantone aufzufordern, das Label zur Berücksichtigung in ihren Verfahren und Anwendung zu berücksichtigen. Der Vorstand SODK behandelte den Antrag im Juni 2009 und beschloss, den Kantonen das Label im Sinne eines Beitrags zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Qualitätsanforderungen an FPO zu empfehlen.
- 2.213 **Berufliche und soziale Integration von Jugendlichen**
Gemeinsam mit dem BBT, BFM, SECO, der SKOS und der Städteinitiative Sozialpolitik gab die SODK 2009 eine Studie zum Thema «Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen» in Auftrag. Deren Schlussbericht mit Empfehlungen lag im September vor. Drei Themen (Nachholbildung, niederschwellige Angebote und Jugendliche in der Sozialhilfe) sollen 2010 weiter vertieft und der genaue Handlungsbedarf bzw. die gemeinsamen Handlungsmöglichkeiten geklärt werden.

2.3 BILDUNG IM SOZIALBEREICH

2.31 Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales, SAVOIRSOCIAL

Auch 2009 vertrat die SODK die Interessen der Kantone in der Weiterentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales. Neben den laufenden Arbeiten stand 2009 für die SODK insbesondere die Frage der langfristigen Finanzierung von SAVOIRSOCIAL im Zentrum. Eine Vertreterin der SODK nahm zudem Einsitz in die von SAVOIRSOCIAL und der OdaSanté eingesetzte Reformkommission, welche die Grundlagen für eine zweijährige berufliche Grundbildung für Gesundheit und Soziales (Attestausbildung) erarbeitet.

2.4 OPFERHILFE

2.41 Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)

Die SVK-OHG, eine ständige Fachkommission der SODK, diente auch 2009 dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen Entschädigungsstellen, den Opferhilfe-Beratungsstellen, dem Bundesamt für Justiz und der Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD). Sie ist zudem in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenhandel des fedpol (KSMM) vertreten.

Im Zentrum stand für die SVK-OHG 2009 die Überarbeitung ihrer Empfehlungen zum revidierten Opferhilfegesetz (OHG), das auf den 1. Januar 2009 in

Kraft gesetzt wurde. Die Empfehlungen konnten am 18. Dezember vom Vorstand SODK verabschiedet werden. Im Januar 2010 werden sie zudem noch dem Vorstand KKJPD zur Genehmigung unterbreitet und danach publiziert.

2.42 Menschenhandel

Vertreterinnen des GS SODK nahmen im März an einem von der KSMM organisierten Treffen teil, an welchem die Optimierung der Beratung von Opfern von Menschenhandel in der Suisse Romande diskutiert wurde.

Die Generalsekretärin SODK und der Generalsekretär KKJPD haben zudem im September 2009 Vertreterinnen der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel empfangen und deren Forderungen an die Kantone aus der Petition «Mehr Schutz für die Opfer von Frauenhandel» entgegen genommen. Der aktuelle Stand des Themas Frauenhandel in den Kantonen wird voraussichtlich 2010 in der SVK-OHG diskutiert werden.

2.5 SUCHT

Im Frühling 2009 liefen die Verträge der SODK mit dem BAG über die administrative Führung von Infodrog, der Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht ab. Infodrog hat gemäss Artikel 15 des Betäubungsmittelgesetzes den Auftrag des Bundes, Kantone und private Organisationen bei der Durchführung des Betäubungsmittelgesetzes durch Dienstleistungen zu unterstützen. Basierend auf dem Beschluss des Vorstandes SODK vom 12. September 2008, die Verträge mit dem BAG über die administrative Zuordnung von Infodrog zur SODK nicht weiterzuführen, standen als Folgearbeiten für das GS SODK im Berichtsjahr die Organisation der Ablösung von Infodrog und die Begleitung des Übergangs in die neue Trägerschaft Radix im Zentrum.

3 FACHBEREICH MIGRATION

3.1 INTENSIVIERTE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH MIGRATION

Die klarere Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Migration auf drei Direktorenkonferenzen hat sich bewährt und trägt wesentlich zur verbesserten Zusammenarbeit bei. Während die SODK für Fragen zur Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden verantwortlich ist, trägt die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Verantwortung für Verfahrensfragen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ist ihrerseits im Bereich Integration federführend.

Zudem konnten auch die Zusammenarbeit und die Kontakte mit dem Bundesamt für Migration (BFM) intensiviert werden. In dieser Hinsicht darf der Besuch von Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf an der Jahresversammlung der SODK im Juni sowie an einer erweiterten Vorstandssitzung im Dezember erwähnt werden. Die SozialdirektorInnen nutzen die Gelegenheit, sich mit der Vorsteherin des EJPD über aktuelle Themen im Bereich Migration auszutauschen. Beim gemeinsamen Gespräch an der Jahresversammlung konnten die RegierungsrätInnen zudem ihre Anliegen und Bedenken

zur geplanten Revision des Asylgesetzes einbringen. Der Schwerpunkt der erweiterten Vorstandssitzung im Dezember lag auf der vom BFM geplanten Neugestaltung im Bereich Integration, welche ab 2012 Geltung haben soll. Zur Optimierung der Zusammenarbeit im Bereich Migration hat auch der im September 2008 eingesetzte Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» wesentlich beigetragen. Der aus Vertretungen des BFM (Leitung Direktor BFM), der KKJPD und der SODK paritätisch zusammengesetzte Ausschuss traf sich im Jahr 2009 fünfmal, um wichtige und aktuelle Themen im Asylbereich zu diskutieren.

Schliesslich konnte das Generalsekretariat seine Aufgaben im Fachbereich Migration durch den personellen Ausbau besser wahrnehmen und die Themen intensiver bearbeiten. Verschiedene Treffen mit kantonalen AsylkoordinatorInnen und MitarbeiterInnen des BFM führten zu einer besseren Vernetzung, ermöglichten den Wissensaustausch und förderten kurze und effiziente Informationswege.

3.2 ASYLKOORDINATORINNEN UND KONTAKTGRUPPE DER KANTONALEN ASYLKOORDINATORINNEN UND DER SODK (KASY)

Im Anschluss an die Tagung der kantonalen AsylkoordinatorInnen 2008 hat die KASY die von den KoordinatorInnen eingebrachten Anliegen priorisiert. Diese wurden dem Direktor des BFM zur Traktandierung im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» unterbreitet. Der Fachausschuss nahm alle Anliegen auf und suchte nach zielgerichteten Lösungen. Die Rückmeldung aus diesem Gremium erfolgte durch den Direktor des BFM an der Tagung der AsylkoordinatorInnen, welche 2009 in Zug stattfand. Die Tagung wurde durch das BFM organisiert und der Inhalt zusammen mit der KASY vorbereitet. Diese Plattform ermöglichte den Austausch zu Praxiserfahrungen und Problemen im Asylbereich. Schwerpunkt der Tagung war die Problematik der Langzeitbeziehenden in der Nothilfe. Weitere Traktanden waren die aktuelle Situation im Asylbereich, die vom Bund an die Kantone ausbezahlten Pauschalen, das Dublinverfahren und die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

3.3 LANGZEITBEZIEHENDE IN DER NOTHILFE

Im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» sowie in der KASY wurde mehrfach auf die Problematik der Langzeitbeziehenden in der Nothilfe aufmerksam gemacht. Eine zunehmende Anzahl ausreisepflichtiger Personen mit einem Nichteintretensentscheid oder einem negativem Asylentscheid verbleibt über längere Zeit – z.T. bis zu mehreren Jahren – in den Nothilfestrukturen. An der Tagung der AsylkoordinatorInnen sind die KoordinatorInnen und das BFM zur Ansicht gelangt, dass das Problem der Langzeitbeziehenden an die Hand genommen werden soll und auf verschiedenen Ebenen Lösungen gefunden werden müssen. Das System des Sozialhilfestopps soll dabei grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Die Resultate und Vorschläge dieser Diskussionen wurden in den Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» weitergetragen. Dieser beschloss Ende 2009 eine Bestandsaufnahme betreffend Umsetzung des Sozialhilfestopps zu erstellen. Die Analyse soll im Frühjahr 2010 in einem Workshop mit allen involvierten Partnern vertieft und Verbesserungsvorschläge besprochen werden.

3.4 ÜBERPRÜFUNG DER ENTWICKLUNG DER NOTHILFEKOSTEN

Mit dem anfangs 2008 in Kraft getretenen revidierten Asylgesetz wurde der Sozialhilfestopp für Personen mit einem Nichteintretensentscheid auf ausreisepflichtige Personen mit einem negativen Asylentscheid ausgedehnt. Zur Umsetzung wurde im Jahr 2007 das Projekt «Monitoring 2» aufgelegt. Die Federführung des Projektes lag beim BFM. In der Projektgruppe waren zudem die KKJPD und die SODK (VertreterInnen aus den Generalsekretariaten der Direktorenkonferenzen und aus einzelnen Kantonen) vertreten. Die Projektgruppe erarbeitete gemeinsam Kriterien, anhand welcher die Höhe der den Kantonen vom Bund gewährten Nothilfepauschale – bestehend aus einem Basis- und einem Ausgleichsanteil – überprüft werden kann. Die notwendigen Umsetzungsarbeiten konnten anfangs 2009 beendet und das Projekt «Monitoring 2» an der Sitzung des Projektausschusses vom 19. Mai 2009 abgeschlossen werden. Die Nothilfekosten werden weiter über das vom BFM bewirtschaftete Informationssystem «Monitoring Sozialhilfestopp» erfasst. Die Entwicklung der Nothilfekosten wird neu durch die an der letzten Sitzung der Projektgruppe eingesetzte Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» als Daueraufgabe im Tagesgeschäft überprüft. Bei Bedarf weist die Begleitgruppe den Bund und die Kantone in geeigneter Form auf problematische Trends hin und erarbeitet gegebenenfalls Vorschläge für eine Anpassung der Nothilfepauschale. Die Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» setzt sich aus VertreterInnen des BFM, der KKJPD und der SODK zusammen.

Der Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale dient dem Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Kantone. In der Vereinbarung vom Dezember 2008 haben sich die KKJPD und die SODK über die Verteilung des Ausgleichsanteils geeinigt. Gemäss dieser Regelung partizipieren jene Kantone am Ausgleichsanteil, welche Ende Jahr im Bereich der anrechenbaren Nothilfekosten – nach Anrechnung des Basisanteils der Nothilfepauschale – einen negativen Saldo aufweisen. Die aus dem Ausgleichsanteil resultierende Gesamtsumme wird unter den Kantonen mit negativem Saldi nach Massgabe der Höhe der Defizite verteilt. Sollte nach der vollständigen Deckung der Defizite aller Kantone ein Restbetrag resultieren, wird dieser für die Deckung zukünftiger Defizite verwendet. Nach der Deckung der für 2008 angefallenen Defizite resultierte ein Restbetrag. Mangels rechtlicher Grundlage kann dieser Restbetrag nicht durch den Bund verwaltet werden. Der Vorstand SODK hat an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2009 daher entschieden, diesen Restbetrag zukünftig durch die SODK zu verwalten.

3.5 ÜBERPRÜFUNG DER GLOBALPAUSCHALEN

Die Tripartite Konferenz (EJPD / KKJPD / SODK) hat sich am 5. November 2008 für eine Erhöhung der Entschädigungen des Bundes an die Kantone für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ausgesprochen. Gründe für diese Erhöhung waren unter anderem die Folgen der Abkehr vom geplanten System, wonach der Bund zusätzliche Strukturen unterhalten wollte, um einen hohen Anstieg von Asylgesuchen abzufedern. Die Erhöhung wurde anschliessend vom Bundesrat genehmigt und erfolgte rückwirkend auf den 1. Juli 2008. Die Tripartite Konferenz einigte sich weiter darauf, den Bedarf der Anpassung der Globalpauschale im Jahr 2009 im Fachausschuss «Asylverfahren

und Unterbringung» zu behandeln. Auf Wunsch der Kantone entschied der Fachausschuss die Überprüfung im Jahr 2010 anhand der Zahlen von 2009 durchzuführen. Er formulierte ein Mandat und setzte eine Begleitgruppe ein, welche die Kriterien und Instrumente für die Erhebung festlegen und vorbereiten soll. Die Begleitgruppe setzt sich aus je fünf VertreterInnen der Kantone sowie des BFM zusammen und wird ihre Arbeiten im Jahr 2010 aufnehmen. Das GS SODK ist eingeladen, an den Sitzungen der Begleitgruppe teilzunehmen. Der Fachausschuss einigte sich, bei Bedarf einer neutralen Beurteilung eine externe Fachperson zur Unterstützung der Überprüfung ernennen zu können.

3.6 WEITERE AKTIVITÄTEN

Die SODK hat in weiteren Arbeitsgruppen aktiv mitgearbeitet. So war das GS SODK in der Arbeitsgruppe zur Aufnahme von Flüchtlingsgruppen in der Schweiz vertreten. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, zu Handen der Vorsteherin des EJPD einen Bericht mit Modellen auszuarbeiten, welche im Falle einer Wiederaufnahme der Kontingentsflüchtlingspolitik als Grundlage zur Ausgestaltung der Aufnahme von Flüchtlingsgruppen dienen könnten. Der Bericht wurde Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Herbst 2009 übergeben. Aufgrund der politischen Situation entschied sich die Vorsteherin des EJPD das Geschäft zu sistieren.

Die Generalsekretärin der SODK war – zusammen mit dem Generalsekretär der KKJPD – Mitglied der Expertenkommission zur Prüfung des Systemwechsels bei Nichteintretensentscheiden (Beschleunigung der Verfahren). Diese Kommission hat in einem abschliessenden Bericht ausführlich zur geplanten Revision Stellung genommen. Der Bericht ist massgeblich in den Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf den Ersatz von Nichteintretensentscheiden eingeflossen. Dieser Entwurf ist den interessierten Kreisen zur Stellungnahme bis März 2010 zugestellt worden.

Im Bereich der Krankenversicherung für Ausreisepflichtige Personen mit durchlaufenem Asylverfahren haben das BAG und das BFM – unter Mitarbeit von Vertretungen der KKJPD, der GDK und der SODK – einen Kompromissvorschlag erarbeitet. Die geplante Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung wurde den drei Konferenzen sowie der santésuisse Ende Dezember 2009 zur Konsultation vorgelegt. Die SODK hat den Entwurf den SozialdirektorInnen zur Stellungnahme zukommen lassen. Die Verordnungsänderung wird dem Bundesrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2010 unterbreitet.

4 SOZIALWERKE

4.1 SOZIALVERSICHERUNGEN

4.11 IV

4.111 Zusatzfinanzierung

Anfangs Februar hat der Vorstand SODK dem Vorsteher des EDI in einem Schreiben sein Unbehagen betreffend die Verschiebung der Abstimmung zur Zusatzfinanzierung der IV mitgeteilt, ihm aber die Unterstützung für diese Vorlage zugesichert.

Für die eigentliche Abstimmung vom 27. September 2009 hat der Vorstand SODK beschlossen, auf eine offizielle Stellungnahme der Konferenz zu verzichten. Die Präsidentin hat aber die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren in einer Email darum gebeten, sich für ein Ja zu dieser Vorlage einzusetzen – und wie wir später sehen konnten, mit Erfolg.

4.112 6. IV-Revision – Massnahmenpaket 6a

Trotz mehrmaliger Intervention der SODK, u.a. in der AHV/IV-Kommission, dass mit der 6. IV-Revision zugewartet werden sollte, weil die rasche Kadenz der Änderungen des IVG zu Rechtsunsicherheiten führe und weil die Auswertung der 5. IV-Revision noch nicht vorliege, hat der Bundesrat Mitte Juni 2009 die Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision eröffnet. Das Generalsekretariat SODK hat dazu eine Musterstellungnahme mit Antwortelementen zuhanden der Mitglieder der SODK verfasst.

Zentraler Bestandteil des ersten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision ist der neue Finanzierungsmechanismus und der Assistenzbeitrag (vgl. Kapitel 4.113). Die Vernehmlassung zum zweiten Massnahmenpaket (6b) ist für 2010 vorgesehen.

4.113 Assistenzbeitrag

Aufgrund der Erfahrungen aus dem im Jahr 2006 lancierten Pilotversuch «Assistenzbudget» beabsichtigt der Bundesrat die Einführung einer neuen Leistung in der Invalidenversicherung (IV), den so genannten Assistenzbeitrag einzuführen. Ziel ist es, Selbständigkeit und soziale Integration von Menschen mit Behinderung zu fördern. Diese neue Leistung soll es ihnen ermöglichen, die Pflege und Unterstützung zu organisieren, die sie zu Hause benötigen. Die neue Leistung sollte innerhalb der IV nicht zu einer Erhöhung der Kosten führen. Die Zielgruppe soll daher im Gegensatz zum Pilotprojekt auf erwachsene Versicherte beschränkt werden, die bereits in einer gewissen Masse selbständig und in der Lage sind, die mit der neuen Leistung verbundene Eigenverantwortung zu übernehmen. Ausserdem sollen nur Assistenzleistungen finanziert werden, die durch speziell zu diesem Zweck angestellte Personen erbracht werden. Assistenzleistungen von Angehörigen oder von Organisationen würden nicht entschädigt. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde die Idee allgemein begrüsst, mittels des Assistenzbeitrags anstelle eines Eintritts in eine Einrichtung die ambulante Pflege zu fördern. Es wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die Forderung des Bundesrats, wonach die Einführung des Assistenzbeitrags keine zusätzlichen Kosten für den Bund verursachen darf, entsprechend auch für die Kantone gelten muss.

4.114 Forschungsprogramm IV (FoP IV)

Im Rahmen des Forschungsprogramms IV (FoP IV) – an dem sich die SODK beteiligt hat – konnte das Projekt «Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe)» anfangs 2009 fertig gestellt werden. In der Studie werden für den Zeitraum von 2004 bis 2006 die Wechsel zwischen den drei Systemen IV, ALV und Sozialhilfe quantitativ erfasst. Es wird also statistisch gemessen, wie viele Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Zeitspanne von einem System in ein anderes wechseln oder parallel in mehreren Systemen angemeldet sind (z.B. bei der IV angemeldet und gleichzeitig Bezüger von Sozialhilfe). Die Studie hat gezeigt, dass während eines Beobachtungszeitraums von drei Jahren nicht weniger als 20 % der Personen im erwerbsfähigen Alter Leistungen einer dieser Sozialversicherungen in Anspruch genommen haben.

Es wurde ebenso aufgezeigt, dass der Wechsel in die Sozialhilfe mit Abstand am häufigsten ist. Die Ergebnisse dieser Studie wurden anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz von BSV, SECO und SODK vorgestellt. Die SODK war durch ihre Präsidentin Kathrin Hilber vertreten. Um beurteilen zu können, ob die verschärfte Praxis in der Invalidenversicherung Auswirkungen auf das restliche System der Sozialen Sicherheit hat, sind weitergehende qualitative Studien und ein langfristiges Monitoring (so insbes. auch die Auswirkungen der 5. IV-Revision) nötig. Die SODK hat ihr Interesse an einer Teilnahme an diesen Untersuchungen bekundet.

4.115 IIZ-MAMAC (Interinstitutionelle Zusammenarbeit für medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments im Rahmen des Case Management)

Die Präsidentin der SODK ist Mitglied des Auftraggebergremiums. Seit dem Herbst 2009 unterstützt die Generalsekretärin der SODK die beiden Kantonsvertreter, Ruedi Hofstetter ZH und Simon Darioli VS, im Steuerungsausschuss IIZ-MAMAC.

Hauptpunkt der Arbeiten im Berichtsjahr war die Gestaltung der künftigen IIZ-Landschaft CH nach der Projektphase IIZ-MAMAC. Beschlossen wurde u.a., dass die zentralen Inhalte weiterentwickelt und vertieft und die bisherige Projektstruktur in eine IIZ Nachfolgestruktur überführt werden sollen. Die bisherige Trägerschaft bleibt bestehen und die verschiedenen Gremien solle in einer IIZ-Steuergruppe zusammengefasst werden. Die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Arbeiten werden 2010 fortgeführt.

4.12 ALV

Die zuständigen Kommissionen des Eidgenössischen Parlaments haben anfangs 2009 die Behandlung der am 3. September 2008 vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft zur 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) aufgenommen.

Zur Behandlung des Geschäfts in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, hat Herr Regierungsrat Pierre-Yves Maillard die SODK am 23. Juni 2009 an einem Hearing vertreten. Darin wiederholte die SODK ihren bereits in der Vernehmlassung dargelegten Standpunkt, wonach die Sanierung der ALV grundsätzlich via Mehreinnahmen zu erfolgen habe und auf Leistungskürzungen zu verzichten sei.

Da die Revisionsvorschläge des Bundesrates lediglich Schätzungen zu den erwarteten Einsparungen auf Bundesebene nicht aber zu den Auswirkungen der Massnahmen auf die Finanzen der Kantone und Gemeinden und speziell auf die Sozialhilfeausgaben ausweisen, hat das Generalsekretariat der SODK eine Kurzstudie in Auftrag gegeben. Die Studie weist bedeutende finanzielle Auswirkungen auf Kantone, Städte und Gemeinden, insbesondere eine spürbare Mehrbelastung für die Sozialhilfe aus. Dem Vorstand wurden die Ergebnisse an seiner Herbstsitzung präsentiert. Er informierte die Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und forderte in einer Medienmitteilung, dass die Koordination im System der Existenzsicherung verbessert werden müsse.

Der Ständerat hat die Vorlage in der Herbstsession praktisch unverändert verabschiedet. In der grossen Kammer hat man indes die Leistungskürzungen sogar noch verschärft, was nun anfangs 2010 eine Differenzbereinigung mit dem Ständerat erforderlich machen wird. Die SODK wird in diesem Rahmen ihre Standpunkte nochmals einbringen.

4.13 KV

Nachdem das Eidgenössische Parlament Mitte 2008 die Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen hatte, haben sich die drei Konferenzen GDK, FDK und SODK im Frühjahr 2009 gemeinsam für eine sorgfältige Umsetzung und eine frühestmögliche Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 eingesetzt. Dieser Vorschlag fand beim Bundesrat allerdings kein Gehör und Ende Juni wurde die Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2010 festgelegt. Die GDK und SODK haben diesen Entscheid öffentlich bedauert und gemeinsam mit der FDK beim Bundesrat einen Rückkommensantrag eingereicht. Eine Umfrage der KdK bei den Kantonsregierungen bekräftigte diesen Rückkommensantrag und dies wurde dem Bundesrat entsprechend mitgeteilt. Dies änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass der Bundesrat den Antrag anfangs September negativ beantwortete. Im November ist die KdK gemeinsam mit der GDK und der SODK beim neuen Vorsteher des EDI vorstellig geworden und hat ihm die Haltung der Kantone nochmals dargelegt. Anfangs Dezember ist der Bundesrat auf seinen Entscheid zurückgekommen und hat die Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung auf den 1. Januar 2011 verschoben.

4.14 Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit

Der Vorsitz der Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit der KdK wird durch eine politische Vertretung der SODK ausgeübt. Bis zu seinem Rücktritt im März 2009 hat Herr Regierungsrat Ernst Hasler (AG) dieses Amt ausgeführt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im August 2009 Frau Regierungsrätin Susanne Hochuli, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales, als Vorsitzende der Arbeitsgruppe nominiert. Der Vorstand der SODK hat diese Nomination am 2. Oktober 2009 bestätigt. Frau Regierungsrätin Susanne Hochuli wurde darauf vom Leitenden Ausschuss der KdK als Vorsitzende gewählt. Die SODK ist ferner mit ihrer Generalsekretärin in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich primär mit den Auswirkungen der Änderungen des Anhangs II des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Die Arbeiten betreffend die anstehende dritte Änderung des Abkommens sind angelaufen und werden die SODK auch im Jahr 2010 beschäftigen.

4.2 SOZIALHILFE

4.21 Arbeitsgruppe ZUG (Zuständigkeitsgesetz)

Die Plenarversammlung stimmte 2008 der Abschaffung der Rückerstattungspflicht, nach einer Übergangsfrist, verbunden mit einer entsprechenden Kompensation über den NFA, sowie weiteren Vorschlägen für eine Revision des ZUG, zu. Diese Beschlüsse wurden an die Vorsteherin des EJPD mit der Bitte weitergeleitet, die Frage der Aufhebung der Rückerstattungspflicht, bzw. den weiteren Revisionsbedarf in die hängige Gesetzesrevision des ZUG einfließen zu lassen.

Im Juni 2009 hat das EJPD der SODK mitgeteilt, dass die Kompensation der Aufhebung der Rückerstattung nicht über die NFA erfolgen kann. Die NFA regle das Verhältnis Bund und Kantone, die Rückerstattungspflicht ZUG sei eine rein interkantonale Angelegenheit. Der Vorstand SODK hat sich an seiner Herbstsitzung erneut gegen eine Aufhebung der Rückerstattungspflicht ohne Kompensation ausgesprochen und das EJPD gebeten, zusätzliche

Erläuterungen und eine rechtliche Begründung für die Ablehnende Haltung gegenüber unseren Vorschlägen zu liefern. Die Frage der Rückerstattungspflicht wird die SODK im Rahmen der Revision des ZUG sowie einer dazu von Ständerat Philipp Stähelin eingeleiteten parlamentarischen Initiative, zu welcher die zuständige parlamentarische Kommission (SGK-S) beschlossen hat, Folge zu leisten, auch im 2010 beschäftigen.

4.22 SKOS-Richtlinien

4.221 Verwandtenunterstützung

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat auf Anfang 2009 eine Anpassung der SKOS-Richtlinien im Zusammenhang mit der Verwandtenunterstützung in Kraft gesetzt. Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, wurden vorgängig nicht oder nicht in der gewünschten Form in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Dies führte bei den Kantonen zu einigem Unmut, was die Präsidentin SODK veranlasst hat, bei den Kantonen eine Umfrage betreffend die neue Regelung zur Verwandtenunterstützung durchzuführen.

Der Vorstand der SODK hat die Rückmeldungen der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zu dieser Umfrage an seiner Sitzung vom 27. März 2009 zur Kenntnis genommen und diskutiert. Im Beschluss bittet er die SKOS, ihre Richtlinien betreffend die Verwandtenunterstützung unter Berücksichtigung der Umfrage nochmals zu überprüfen. Im Dezember hat die SKOS das Wiedererwägungsgesuch mit der Begründung abgelehnt, dass auch eine neuerliche Prüfung zu keinem breiteren Konsens in dieser umstrittenen Frage führen würde.

4.222 Teuerung

Der Teuerungsausgleich in der Sozialhilfe ist nach wie vor unbefriedigend gelöst und vielerorts ist ein Unbehagen zu erkennen. Aus diesem Grund hat die SKOS dieses Thema weiter vertieft und stellt ihre Vorschläge für eine künftige Handhabung resp. Vorschläge für eine Revision der SKOS-Richtlinien zur Diskussion. Das Thema ist in den Gremien der SODK bis anhin vom zeitlichen Ablauf her ungünstig besprochen worden.

Der Vorstand SODK hat an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2009 dieses Geschäft behandelt und sich für die von der SKOS formulierte Variante ausgesprochen, wonach die Anpassung sich an das bewährte System der EL zur AHV/IV anlehnt. Damit wird eine jährlich wiederkehrende Diskussion über die SKOS-Richtlinien verhindert.

Die definitive Entscheidung über die Empfehlung obliegt gemäss Statuten dem Vorstand der SKOS, welcher sich im Dezember ebenfalls für die oben beschriebene Variante ausgesprochen hat.

4.3 NATIONALER DIALOG SOZIALPOLITIK SCHWEIZ

Im Berichtsjahr fanden im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz das zweite und dritte Treffen einer Delegation des Vorstandes SODK unter Leitung der Präsidentin mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und seiner Delegation statt. Im Juni stand nebst dem gegenseitigen Informationsaustausch zu verschiedenen aktuellen Themen die Existenzsicherung im Vordergrund. Bundesrat Couchepin wünschte ein konkretes Mandat für ein gemeinsames Projekt. Das BSV wurde beauftragt, eine entsprechende Kurzstudie respektive Analyse durchzuführen.

Das Treffen im Oktober fand letztmals im Beisein von Bundesrat Couchepin statt. Im Zentrum stand wiederum das Thema der Existenzsicherung und die Analyse des BSV sowie ein Mandatsentwurf des GS SODK. An der Sitzung wurde festgehalten, dass die Zusammenarbeit SODK – EDI zum Thema Optimierung der Koordination der Existenzsicherung im Rahmen der Behandlung der überwiesenen Postulate Schenker (Allgemeine Erwerbsversicherung) und Hêche (Soziale Sicherheit: Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen) erfolgen soll.

Der neue Bundesrat und Vorsteher des EDI, Didier Burkhalter, hat auf Anfrage der SODK die Fortführung des Nationalen Dialogs zugesichert.

In Vorbereitung dieser Diskussionen und in Erfüllung eines Auftrages aus der Jahreskonferenz der SODK von 2008 wird das Generalsekretariat der SODK mit einer kleinen Arbeitsgruppe den Handlungsbedarf zur Optimierung der Koordination der Existenzsicherung und mögliche Inhalte für ein Rahmengesetz Sozialhilfe zHd. der Gremien der SODK konkretisieren.

4.4 ARMUTSSTRATEGIE DES BUNDESRAATES

Im März 2009 unterbreitete das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV der SODK den Entwurf des nationalen Armutsberichts zu einer fachlichen Konsultation bei den Leiterinnen und Leitern der kantonalen Sozialämter. Bereits 2008 hatte die SODK inhaltliche Inputs zu diesem Bericht geliefert und fachlichen Rückmeldungen aus den Kantonen im April an das BSV weitergeleitet. Im Juni 2009 stellte das BSV der SODK daraufhin einen überarbeiteten Berichtsentwurf zu, mit der Bitte um die Durchführung einer politischen Konsultation des Berichts bei den Kantonen. Der Vorstand SODK hat am 18. Juni 2009 vom Stand der Arbeiten und dem weiteren Vorgehen Kenntnis genommen und entschieden, dass das BSV und nicht die SODK den Berichtsentwurf «Strategie zur Armutsbekämpfung» in die Vernehmlassung bei den Kantonen geben soll. Es handle sich um einen Auftrag des Eidg. Parlaments an den Bundesrat bzw. das BSV.

Es wurde weiter beschlossen, dass ein Positionspapier der SODK zu diesem Thema erarbeitet werden soll. Der Vorstand SODK hat dieses Vorgehen am 2. Oktober 2009 bekräftigt und einen entsprechenden Auftrag erteilt. Das vom GS SODK in Zusammenarbeit mit der BeKo erarbeitete Positionspapier der SODK ging Ende 2009 in Vernehmlassung bei den Kantonen. Es soll anschliessend aufgrund der Resultate überarbeitet werden und Grundlage für die SODK Jahreskonferenz 2010 bilden. Diese ist schwerpunktmässig dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung gewidmet.



JAHRESRECHNUNG

BILANZ	24
ERFOLGSRECHNUNG	26
REVISIONSBERICHT	28
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	29
BUDGET / VORANSCHLAG 2011	30

BILANZ

AKTIVEN

	31.12.2009	31.12.2008
	CHF	CHF
UMLAUFVERMÖGEN		
Kasse	794.60	1 113.40
Post Luzern 30-19856-6	9 184.50	834.50
BEKB Bern 42 3.297.621.01	1 216 363.59	604 406.00
Flüssige Mittel	1 226 342.69	606 353.90
Debitoren	16 907.05	0.00
Debitor Infodrog	0.00	285 984.20
Guthaben Verrechnungssteuer	3 626.40	8 343.50
Kontokorrent IVSE	0.00	29 217.86
Forderungen	20 533.45	323 545.56
Aktive Rechnungsabgrenzung	30 676.25	55 034.75
Umlaufvermögen	1 277 552.39	984 934.21
ANLAGEVERMÖGEN		
Wertschriften	400 200.00	400 000.00
Finanzanlagen	400 200.00	400 000.00
Mobilien	1.00	1.00
Mobile Sachanlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	400 201.00	400 001.00
AKTIVEN	1 677 753.39	1 384 935.21

PASSIVEN

	31.12.2009	31.12.2008
	CHF	CHF
FREMDKAPITAL		
Kreditoren	135 313.05	40 721.65
Verbindlichkeiten	135 313.05	40 721.65
Passive Rechnungsabgrenzung	38 869.50	24 185.65
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	385 300.00	383 800.00
Passive Rechnungsabgrenzung	424 169.50	407 985.65
EDV, Mobiliar, Maschinen	5 000.00	60 000.00
Studien und Beratungen	100 000.00	100 000.00
Wertschwankungsreserve Wertschriften	80 000.00	50 000.00
Rückstellungen	185 000.00	210 000.00
Fremdkapital	744 482.55	658 707.30
RÜCKLAGEN		
Nationaler Dialog	100 000.00	100 000.00
Armutsstrategie / Armutskonferenz	100 000.00	100 000.00
Bildung im Sozialbereich	25 000.00	25 000.00
Rücklagen	225 000.00	225 000.00
Berufsbildung im Sozialbereich (SFAB)	48 302.79	0.00
Fondskapital	48 302.79	0.00
Grundkapital	250 000.00	0.00
Allgemeine Reserve	200 000.00	73 551.75
EIGENKAPITAL		
Reserven aus IVSE	4 453.14	0.00
Gewinnvortrag	51 227.91	304 281.13
Jahresgewinn	154 287.00	123 395.03
Bilanzgewinn	209 968.05	427 676.16
Eigenkapital	659 968.05	501 227.91
PASSIVEN	1 677 753.39	1 384 935.21

ERFOLGSRECHNUNG

ERTRAG	2009	2008
	CHF	CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 545 000.00	1 545 000.00
Jahresbeiträge IVSE	131 000.00	
Ertrag Verwaltung Infodrog	12 500.00	50 000.00
Übriger Ertrag	330.20	0.00
Ertrag	1 688 830.20	1 595 000.00

DIREKTER AUFWAND

Sitzungen, Delegationen	-10 427.05	-8 796.50
Konferenzen	-22 948.90	-6 929.55
Studien, Beratungen	-155 845.25	-213 408.50
Aufwendungen Savoir Social	-21 400.00	-45 600.00
Übersetzungen	-67 805.15	-21 413.25
Weiterverrechnung Übersetzungen IVSE		20 000.00
Rücklagen für Projekte	0.00	-225 000.00
Direkter Aufwand	-278 426.35	-501 147.80

PERSONALAUFWAND

Löhne	-858 282.35	-697 473.35
Präsidentialentschädigung	-5 000.00	-5 000.00
EO-Entschädigungen, Taggelder	20 370.10	0.00
Weiterverrechnung Personalaufwand IVSE		74 087.11
Löhne und Entschädigungen	-842 912.25	-628 386.24
AHV, ALV	-65 939.85	-55 753.20
BVG Berufliche Vorsorge	-126 006.80	-94 410.90
Unfallversicherung	-7 163.20	-11 666.23
Krankentaggeldversicherung	-3 443.00	-99.20
Sozialversicherungsaufwand	-202 552.85	-161 929.53
Übriger Personalaufwand	-209.00	-5 296.05
Weiterbildung	-5 594.50	-1 348.15
Übriger Personalaufwand	-5 803.50	-6 644.20
Personalaufwand	-1 051 268.60	-796 959.97

	2009 CHF	2008 CHF
BETRIEBSAUFWAND		
Miete Büroraum	-76 993.25	-75 573.40
Rückbau Eigerplatz	0.00	26 691.30
Nebenkosten	-9 714.65	1 398.40
Reinigung Büroraum	-14 155.65	-2 000.00
Weiterverrechnung Miete IVSE		6 800.00
Raumaufwand	-100 863.55	-45 480.50
Mobilien und Einrichtungen	-9 668.95	-14 166.45
EDV- Anlage	-46 333.65	-12 591.45
Auflösung Rückstellung EDV	60 000.00	0.00
Leasing Kopierer	-5 384.40	-5 833.10
Unterhalt und Reparaturen	-1 387.00	-32 591.00
Versicherungen	-700.20	-1 747.75
Gebühren und Abgaben	0.00	-27.50
Versicherungen und Gebühren	-700.20	-1 775.25
Strom, Gas, Wasser	-1 831.80	-1 768.30
Energie-, Betriebs- und Hilfsmaterial	-1 831.80	-1 768.30
Büromaterial und Drucksachen	-13 816.65	-20 486.60
Telefon, Fax, Porti	-5 891.30	-6 590.20
Internet, Website	-11 871.45	-20 130.10
Zeitungen, Fachliteratur	-4 017.90	-1 444.25
Buchhaltung und Beratung	-25 375.90	-28 790.55
Weiterverrg. Verbrauchsmaterial Infodrog	0.00	4 000.00
Weiterverrg. Verwaltungskosten IVSE		39 138.85
Verwaltungsaufwand	-60 973.20	-34 302.85
Inserate	-32.50	-21 367.10
Reise- und Repräsentationsspesen	-10 176.30	-8 924.60
Werbung	-10 208.80	-30 291.70
Betriebsaufwand	-175 964.55	-146 209.60
Bankzinsen und -spesen	-286.40	-317.85
Wertschriftengebühren	-1 447.95	-752.50
Zinsertrag	6 985.65	7 682.75
Wertschriftenerfolg	-26 795.00	-33 900.00
Finanzerfolg	-21 543.70	27 287.60
A.o. Erfolg		
Debitorenverlust IVSE	-7 340.00	0.00
	-7 340.00	0.00
Jahresgewinn	154 287.00	123 395.03

REVISIONSBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Geschäftsstelle der SODK in Bern für das am 31.12.2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

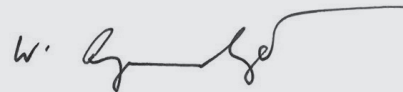
Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsstelle in Bern bzw. der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Abdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Jahresergebnisses nicht Gesetz und Statuten der SODK entsprechen.


Bernhard Vogel

Contrôleur de gestion
Département de la
Santé et de l'Action sociale
du Canton de Vaud



Werner Augstburger

Leiter Finanzkontrolle Aargau

Lausanne / Aarau, 7. Mai 2010

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn
wie folgt zu verwenden:

	2009 CHF	2008 CHF
VORTRAG	51 227.91	377 832.88
Jahresgewinn	154 287.00	123 395.03
Reserven aus ISVE	4 453.14	0.00
BILANZGEWINN (ZU VERTEILENDER GEWINN)	209 968.05	501 227.91
Zuweisung an Grundkapital	0.00	250 000.00
Einlage in die allgemeine Reserve	10 000.00	200 000.00
BILANZGEWINN / VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	199 968.05	51 227.91

VORANSCHLAG BUDGET 2011

AUFWAND	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2010	2011	2012	2013	2014
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Personal / Nebenkosten	1 089 000	1 103 000	1 103 000	1 103 000	1 103 000
Bruttolöhne	909 000	918 000	918 000	918 000	918 000
Sozialleistungen	170 000	175 000	175 000	175 000	175 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Sitzungen / Delegationen	22 000	26 000	26 000	26 000	26 000
Sitzungen / Delegationen	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
Konferenzen	10 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Räumlichkeiten / Infrastruktur	101 000	103 000	103 000	103 000	103 000
Miete Büroräume	88 700	77 000	77 000	77 000	77 000
Nebenkosten	12 300	26 000	26 000	26 000	26 000
Sekretariat / Dienstleistungen	103 800	107 300	107 300	107 300	107 300
Büromaterial / Drucksachen	17 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Gebühren / Porti / Telefon	9 500	6 000	6 000	6 000	6 000
Versicherungen	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800
Internet / Website	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Unterhalt Maschinen / Einrichtungen / EDV	36 000	38 000	38 000	38 000	38 000
Übrige Aufwendungen	14 500	14 500	14 500	14 500	14 500
Buchhaltung und Beratung	18 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Arbeitsgruppen / Projekte / Studien	280 000	280 000	280 000	280 000	280 000
Übersetzungen	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Savoir Social (OdA)	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Studien / Beratungen	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Aufwand	1 595 800	1 619 300	1 619 300	1 619 300	1 619 300
ERTRÄGE	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2010	2011	2012	2013	2014
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Kantonsbeiträge SODK	1 570 000	1 570 000	1 586 000	1 586 000	1 586 000
Kantonsbeiträge IVSE	600	600	600	600	600
Ertrag Verwaltungsaufwand Infodrog	0	0	0	0	0
Finanzerfolg	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Total Erträge	1 575 600	1 575 600	1 591 600	1 591 600	1 591 600
Aufwand- / Ertragsüberschuss	20 200	43 700	27 700	27 700	27 700

D

ANHANG

MITGLIEDER DER ORGANE SODK	32
THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2009	34
GREMIENLISTE	35

MITGLIEDER DER ORGANE SODK

KONFERENZ DER KANTONALEN SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN (SODK)

Zürich	Regierungsrat Hans Hollenstein
Bern	Conseiller d'Etat Philippe Perrenoud
Luzern	Regierungsrat Markus Dürr
Uri	Regierungsrat Stefan Fryberg
Schwyz	Regierungsrat Armin Hüppin
Obwalden	Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg
Nidwalden	Regierungsrat Leo Odermatt
Glarus	Regierungsrätin Marianne Dürst-Kundert
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Piccard
Fribourg	Conseillère d'Etat Anne-Claude Demierre
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Basel-Landschaft	Regierungsrat Adrian Ballmer
Schaffhausen	Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Jürg Wernli
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Werner Ebnetter
St. Gallen	Regierungsrätin Kathrin Hilber, Präsidentin
Graubünden	Regierungsrat Hansjörg Trachsel
Aargau	Regierungsrat Ernst Hasler (bis 31. März 2009) Regierungsrätin Susanne Hochueli (ab 1. April 2009)
Thurgau	Regierungsrat Bernhard Koch
Ticino	Consigliera di Stato Patrizia Pesenti
Vaud	Conseiller d'Etat Pierre-Yves Maillard
Valais	Regierungsrat Thomas Burgener (bis 30. April 2009) Regierungsrätin Esther Waeber Kalbermatten (ab 1. Mai 2009)
Neuchâtel	Conseiller d'Etat Roland Debély (bis 31. Mai 2009) Conseillère d'Etat Gisèle Ory (ab 1. Juni 2009)
Genève	Conseiller d'Etat François Longchamp
Jura	Conseiller d'Etat Philippe Receveur

VORSTAND SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte:

Kathrin Hilber, SG, Präsidentin
 Hans Hollenstein, ZH, Vizepräsident
 Roland Debély, NE, Vizepräsident (bis 31. Mai 2009)
 Pierre-Yves Maillard, VD
 Peter Gomm, SO
 Stefan Fryberg, UR
 Anne-Claude Demierre, FR
 Jürg Wernli, AR
 Philippe Perrenoud, BE

Mitglieder mit beratender Stimme:

Andrea Mauro Ferroni, Präsident BeKo
 Maria-Luisa Zürcher, SGV
 Ruedi Meier, Städteinitiative
 Ludwig Gärtner, BSV (bis 19. Juni 2009)
 Walter Schmid, SKOS (bis 19. Juni 2009)

BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Andrea Mauro Ferroni, Präsident
Simon Darioli, Vizepräsident
Pascal Coullery
Irmgard Dürmüller Kohler
Antonios Haniotis
Ruedi Hofstetter
Philipp Müller
Christoph Roost
Peter Schmid
Ernst Schedler
Urs Teuscher
Benno Schnyder (bis 30. Juni 2009)
Ludwig Gärtner (ab 1. Juli 2009)
Ueli Tecklenburg
Renata Gäumann (für Migrationsfragen)
Thierry Müller (für Migrationsfragen)

GENERALSEKRETARIAT SODK

Margrith Hanselmann, Generalsekretärin
Remo Dörig, stv. Generalsekretär
Veronika Neruda, Fachbereichsleiterin
Carolle von Ins, Fachbereichsleiterin
Loranne Mérillat, Fachbereichsleiterin (ab 1. Februar 2009)
Regula Marti, Sachbearbeiterin/Administration
Monika Achour, Sachbearbeiterin/Administration
Marianne Clottu Balegamire, Übersetzerin

REVISOREN

Werner Augstburger, Chef Finanzkontrolle, Finanzdepartement, AG
Bernhard Vogel, Contrôleur de gestion Département de la santé de l'action sociale, VD

THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2009

VORSTANDSSITZUNG VOM 27. MÄRZ 2009

Sozialhilfestatistik vor dem Hintergrund der Familienpolitik
Ergebnisse der Studie BSV, SECO, SODK betr. «Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der sozialen Sicherheit (IV, ALV, Sozialhilfe)»
Statutarische Geschäfte – Vorbereitung JaKo 09
Neuer Auftritt SODK
IVSE: Optimierung der Strukturen
Familienpolitik: Familienergänzende Betreuung (FEB) im Frühbereich und Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL)
AVIG Teilrevision: Kostenverschiebung zur Sozialhilfe?
Verwandtenunterstützung: Revision der SKOS Richtlinien
Monitoringprojekt SKOS: Frei verfügbare Einkommen und kantonale Transfersysteme

VORSTANDSSITZUNG VOM 18. JUNI 2009

Umsetzung der Revision Vormundschaftsrecht
PAVO-Revision: Vernehmlassung
NFA: Ergebnis 3. NFA Werkstätte
IVSE: Optimierung der Strukturen
Familienpolitik: Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) und Familienergänzende Betreuung (FEB) im Frühbereich
Monitoringprojekt SKOS: Frei verfügbare Einkommen und kantonale Transfersysteme

VORSTANDSSITZUNG VOM 2. OKTOBER 2009

Sozialcharta: Informationen aus dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten
Studie zu den Auswirkungen der 4. AVIG-Revision auf die Kantone
Zuständigkeitsgesetz (ZUG): Aufhebung Rückerstattungspflicht: Stand Diskussion mit dem EJPD
Migration: Verwaltung des Restbetrages des Ausgleichsanteils der Nothilfepauschale
Umsetzung der IVSE: Anwendungsfrage betr. Wohnsitz
SVK-OHG Empfehlungen
Teuerung in der Sozialhilfe: Revision SKOS-Richtlinien
BeKo-Reglement

VORSTANDSSITZUNG VOM 18. DEZEMBER 2009

Migration und Integration (mit Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf)
Konzept JaKo 2010
Überarbeitete Empfehlungen OHG
Migration: Verwaltung des Restbetrages des Ausgleichsanteils der Nothilfepauschale
Beitragsgesuche an die SODK
IVSE: Tätigkeitsbericht 2009 und Anwendungsfrage Wohnsitz

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK

ALLGEMEINES UND KOORDINATION

GREMIUM SODK	TAK Tripartite Agglomerationskonferenz <i>RR Kathrin Hilber</i>
ÜBRIGE	Bund, Kantone, Gemeinden, Städte
	TTA Ausländer- und Integrationspolitik <i>Loranne Mérillat</i>
	–
	KdK-Kommission Städte <i>RR Kathrin Hilber</i>
	Bund, Kantone, Gemeinden
	KdK-TA Städte <i>RR Kathrin Hilber</i>
	Bund, Kantone, Gemeinden
	KdK-Präsidenten- und Direktorenkonferenzen <i>RR Kathrin Hilber, Margrith Hanselmann</i>
	Direktorenkonferenzen
	Leitorgan Haus der Kantone <i>Margrith Hanselmann</i>
	Konferenzsekretäre
	Betriebskommission Haus der Kantone <i>Remo Dörig</i>
	Mitarbeitende Haus der Kantone
	Koseko Konferenzsekretäre <i>Margrith Hanselmann</i>
	Konferenzsekretäre, Büro Ständerat
	Koseko Fachkoordination <i>Margrith Hanselmann</i>
	Konferenzsekretäre
	Koseko Weiterbildung <i>Remo Dörig</i>
	Fachkonferenzen, KdK
	Regionalkonferenz Westschweiz (Class) <i>SozialdirektorInnen Westschweiz und Tessin</i>
	–
	Regionalkonferenz Zentralschweiz <i>SozialdirektorInnen Zentralschweiz</i>
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	SozialamtsleiterInnen
	Regionalkonferenz Ostschweiz <i>SozialdirektorInnen Ostschweiz</i>
	–
	GRAS (BeKo Romandie) <i>Margrith Hanselmann</i>
	Sozialamtsleiter Romandie

Bilaterale: AG Soziale Sicherheit
RR Susanne Hochueli, M. Hanselmann
Bund, Kantone

Expertengruppe EuGH
Margrith Hanselmann
BSV, KdK

Expertengruppe «Sozialstatistik»
Remo Dörig
BFS, BSV, SECO, Kantone

FAMILIE, GENERATIONEN, GESELLSCHAFT

Savoir Sociale
Veronika Neruda
Verbände

SVK-OHG
Veronika Neruda, Loranne Mérillat
Bund, Kantone

Berufsattest Gesundheit und Soziales
Christine Moser-Herzig
Verbände

AG Alimentenbevorschussung
Veronika Neruda
Bund, Kantone

BEHINDERTENPOLITIK

SKV IVSE
Carolle von Ins
Regionalkonferenzen

Fachkommission des Bundes zur Prüfung
der kantonalen Behindertenkonzepte
Maryse Aebischer, Donat Knecht,
Kaspar Sprenger, René Broder,
Ruedi Hofstetter, Carolle von Ins
Bund, Kantone, Verbände

AG NFA Ostschweiz
–
Kantone

AG NFA Zentralschweiz
–
Kantone

GT RPT GRAS
Carolle von Ins
Kantone

MIGRATION

GREMIUM Tripartites Kontaktgremium Asyl
 SODK *RR K. Hilber, RR H. Hollenstein,
 M. Hanselmann*
 ÜBRIGE Bund, KKJPD

Fachausschuss
*Renata Gäumann, Ruedi Hofstetter,
 François Mollard, Margrith Hanselmann*
 BFM, KKJPD, VKM

AG Monitoring II
*Gérard Rohrbach, Florian Düblin,
 Margrith Hanselmann*
 KKJPD, VKM

AG a.o. Lage
Margrith Hanselmann
 BFM, KKJPD

AG «Aufnahme von Flüchtlingsgruppen
 in der Schweiz»
Margrith Hanselmann
 BFM

KASY
Margrith Hanselmann, Lorianne Mérillat
 AsylkoordinatorInnen der Regionen

AG Kontingentsflüchtlinge
Margrith Hanselmann
 BFM, KKJPD

Technische AG Globalpauschale
*Anna Giordano, Robert Jaggi,
 Rolf Rossi, Ursula Heitz*
 KKJPD

Resonanzgruppe Programme und Reporting
R. Gäumann, BS, M. Guisolan, FR
 Bund, Kantone

SOZIALWERKE

FoP IV Soundingboard
Margrith Hanselmann
 Bund, Kantone, Gemeinden

FoP IV Begleitgruppe
Carolle von Ins
 Bund, Kantone, Gemeinden

SKOS-Geschäftsleitung
Margrith Hanselmann
 Kantone, Gemeinden, Städte

SKOS-Vorstand
Margrith Hanselmann
 Kantone, Gemeinden, Städte

IIZ Auftraggebergremium
RR Kathrin Hilber
 Bund, Kantone, Gemeinden

IIZ Steuergruppe
*Ruedi Hofstetter, Simon Darioli,
 Margrith Hanselmann*
 Bund, Kantone, Gemeinden

Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz
*RR Kathrin Hilber, RR Philippe Perrenoud,
 RR Hans Hollenstein,
 Margrith Hanselmann, Remo Dörig*
 EDI, BSV, SGV, SSV